UNS AMTSBLATT

Jahrgang 16
22. Februar 2013
Ausgabe 02/13

Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. März 2013.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats, wird kostenlos
an alle erreichbaren Haushalte
im Amtsbereich verteilt
Auflage: 9.006 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 24. Januar 2013

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777 ff.) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl M-V. S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Selmsdorf ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine mit Sitz in Grevesmühlen (Verband). Entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V. S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 393) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), nimmt der Wasser- und Bodenverband die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahr.

(2) Dem Verband können gemäß § 4 GUVG weitere Aufgaben obliegen. Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(3) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 3 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zur Erhebung von Gebühren nach dieser Satzung wird nicht herangezogen, wer für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten hat.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich, wie näher durch Abs. 2 bestimmt, nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind dazu verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen und Änderungen zu Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnissen dem Amt Schönberger Land, Am Markt 15 in 23923 Schönberg, innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt, mitzuteilen.

(2) Der Gebührensatz wird einheitlich je Quadratmeter gebührenpflichtiger Fläche erhoben und basiert auf Berechnungseinheiten (BE) des zugrundeliegenden Vorjahresbeitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine. Zu- und Abschläge nach Liegenschaftskataster - ALB - sind der Anlage I zu § 3 (2) dieser Satzung zu entnehmen.
(3) Zuzüglich wird eine jährlich zu kalkulierende Verwaltungsgebühr je Berechnungseinheit (BE) geltend gemacht. Zu- bzw. Abschläge auf den Beitragshebesatz sind gemäß Anlage I zu § 3 Absatz 2 dieser Satzung in den jeweils geltenden Gebührensätzen berücksichtigt.
(4) Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.

§ 4
Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld eingetragene Eigentümer des Grundstückes. Ist der Eigentümer nicht bzw. nur in einem unvertretbaren Aufwand ermittelbar, so ist der jeweilige Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes zum Zeitpunkt der Gebührenschuldentstehung gebührenpflichtig.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend Ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
(4) Eigentümer des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen durch die Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.
(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr. Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15. August des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
(2) Der Gebührenbescheid kann mit anderen allgemeinen Bescheiden (kombinierte Erhebung) der Gemeinde über die von den Gebührenpflichtigen zu leistenden grundstücksbezogenen Abgaben zusammengefasst werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Satz 3 oder des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 24. Januar 2013

gez. Hitzigrat Siegel
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeigen-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage I zu § 3 Abs. 2
Zu- und Abschläge nach Liegenschaftskataster - ALB -

Schlüssel-Nr. (mit mögl. Untergruppierungen)	**Nutzung ALB**	**Abschläge vom Hundert**	**Zuschläge vom Hundert**
21100/21010	**Gebäude- und Freifläche**		100
21110	Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke		100
21130	Gebäude- und Freifläche, Wohnen		100
21140	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen		100
21170	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie		100
21180	Gebäude- und Freitläche, Mischnutzung		100
21210	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen		100
21230	Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen		100
21250	Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen		100
21260	Gebäude- und Freifläche, zu Entsorgungsanlagen		100
21270	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft		100
21280	Gebäude- und Freifläche, Erholung		100
21290	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt		100
21300	**Betriebsfläche**		
21310	Betriebsfläche, Abbauland		
21320	Betriebsfläche, Halde		
21330	Betriebsfläche, Lagerplatz		100
21340	Betriebsfläche, Versorgungsanlage		100
21350	Betriebsfläche, Entsorgungsanlage		100
21360	Betriebsfläche, ungenutzt		
21400/21040	**Erholunsfläche**		
21410	Sportfläche		
21420	Grünanlage		
21430	Campingplatz		
21500	**Verkehrsfläche**		
21510	Straße		100
21520	Weg		100
21530	Platz		100
21540	Bahngelände		100
21550	Flugplatz		100
21560	Schiffsverkehr		100
21580	Verkehrsfläche, ungenutzt		100
21590	Verkehrsbegleitfläche		100
21600	**Landwirtschaftsfläche**		
21610	Ackerland		
21620	Grünland		
21630	Gartenland		
21640	Weingarten		
21650	Moor		
21660	Heide	50	
21670	Obstanbaufläche		
21680	Landwirtschaftliche Betriebsfläche		
21690	Brachland	50	
21700/21070	**Waldfläche**	50	
21710	Laubwald	50	
21720	Nadelwald	50	
21730	Mischwald	50	
21740	Gehölz	50	
21760	Formwirtschaftliche Betriebsfläche	50	
21800	**Wasserfläche**		
21080	Wasserfläche, Feldvergleich erforderlich	50	
21810	Fluß	100	
21820	Kanal	100	
21830	Hafen	100	
21840	Bach	100	
21850	Graben	100	
21860	See	50	
21870	Küstengewässer	50	
21880	Teich,Weiher	50	
21890	Sumpf	50	
21900	**Flächen anderer Nutzung**		
21090	Flächen anderer Nutzung, Feldvergleich erforderlich		
21910	Übungsgelände		
21920	Schutzfläche		
21930	Historische Anlage		
21940	Friedhof		
21950	Unland	50	

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 24. Januar 2013

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 13. Juli 2011 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-9 S. 777 ff.), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. November 2012 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 17. Januar 2013 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 27. April 2012 erlassen:

Artikel 1
Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 27. April 2012 wird wie folgt geändert:
1. Der § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8
Bildung von Ausschüssen
(1) Die Gemeindevertretung bildet außer den gesetzlichen vorgeschriebenen Ausschüssen weitere Ausschüsse nach Bedarf.
(2) Die Gemeindevertretung bestimmt vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen die Zahl der zu jedem Ausschuss gehörenden Gemeindevertreter. Ferner bestimmt sie, welche Ausschüsse und in welcher Anzahl sachkundige Einwohner nach § 36 Abs. 1 und 5 KV M-V gewählt werden. Die Ausschüsse werden von der Gemeindevertretung aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GeschO-GS).
(3) Außerdem legt die Gemeindevertretung gemäß § 36 Abs. 1 und 5 KV M-V die Zahl der Ausschüsse fest, in denen sachkundige Einwohner mitwirken können.
Die von der Gemeindevertretung zu entscheidenden Angelegenheiten beraten die Ausschüsse im Rahmen ihrer Fachgebiete.
(4) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name		Aufgabengebiet
(1.1)	**Bau- und Umweltausschuss** Der Ausschuss wird beratend tätig für:	Bauwesen, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbaumaßnahmen, Verkehrsrecht, Kleingartenwesen, Parkanlagen, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung, Energie, der Land- und Forstwirtschaft, des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes, Erarbeitung von Empfehlungen zur Vergabe von Planungs- und Bauleistungen, der Vorbereitung der Flurbereinigung
Name		Aufgabengebiet
(1.2)	**Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung** Der Ausschuss wird beratend tätig für:	Entwicklung des Mittelstandes, Handwerk und Gewerbe, Fremdenverkehr und Tourismus, Kultur-, Heimat-, Gemeinschafts-, Brauchtums- und Denkmalpflege, Dorfentwicklung und Ortsplanung, Städtepartnerschaften,
(1.3)	**Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, und Jugend** Der Ausschuss wird beratend tätig für:	Jugendförderung, Behinderten- und Seniorenförderung, Gesundheits- und Sozialwesen, Schul- und Kindereinrichtungen, Schul-, Sport-, Freizeit- und Spielplatzeinrichtungen, Sportentwicklung, Schulangelegenheiten, Vereinswesen, Erwachsenenbildung, Bibliothekswesen
(1.4)	**Rechnungsprüfungsausschuss**	Prüfung der Haushaltsführung und Haushaltsrechnung der Gemeinde, Prüfung des Jahresabschlusses, Prüfung von Vorgaben, laufende Prüfung der Vorgänge im Finanzwesen

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse unter (1.1), (1.2), (1.3), sind öffentlich; Sitzungen unter (1.4), sind nicht öffentlich.
(6) Die beratenden Ausschüsse der Gemeindevertretung unter (1.1), (1.2), (1.3), (1.4) setzen sich aus 4 Gemeindevertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammen.
(7) Es sind jeweils zwei Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden zu wählen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.
(8) Die Gemeindevertretung kann bei Bedarf zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse weitere zeitweilige Ausschüsse nach § 36 Abs. 1 KV M-V bilden, die beratend tätig sind.
(9) Die Gemeindevertretung kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 24. Januar 2013

gez. Hitzigrat - Siegel -
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Teil-Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 10.12.2012 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen dazu beschlossen.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den B-Plan Nr. 16 wurde zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nur teilweise vom wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 8. Änderung abgedeckt. Zur Abdeckung der übrigen Teilflächen erarbeitet die Gemeinde derzeit die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) teilweise bekannt gemacht. Die Teil-Bekanntmachungen beziehen sich auf die Flächen des Bebauungsplanes, die von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes i.d.F. der 8. Änderung abgedeckt werden. Von der Teil-Bekanntmachung ausgenommen sind somit die Flächen, die sich nördlich der im B-Plan festgesetzten Planstraßen E befinden.
Für die so definierten Teil-Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 16 tritt die Satzung mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amt Schönber-

ger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 12. Februar 2013

gez. Hitzigrat Siegel
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Teil-Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 20 „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 mit der Gebietsbezeichnung „Lebensmittelmarkt Selmsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen dazu beschlossen.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den B-Plan Nr. 20 wurde zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses nur teilweise vom wirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung der 8. Änderung abgedeckt. Zur Abdeckung der übrigen Teilflächen erarbeitet die Gemeinde die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 31.01.2013 ebenfalls beschlossen. Für die Änderung wird nun die Genehmigung beantragt.
Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 20 sowie die Satzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) teilweise bekannt gemacht. Die Teil-Bekanntmachungen beziehen sich auf die Flächen des Bebauungsplanes, die von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes i. d. F. der 8. Änderung abgedeckt werden. Von der Teil-Bekanntmachung ausgenommen sind somit die Flächen, die sich nördlich der im B-Plan festgesetzten Verkehrsflächen befinden. Gegenstand der Teil-Bekanntmachung sind somit die Verkehrsflächen sowie die Teile des Geltungsbereiches, die davon südlich liegen.
Für die so definierten Teil-Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 20 tritt die Satzung mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 20 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 12. Februar 2013

Der Bürgermeister Siegel

Amt Schönberger Land
Stadt Schönberg

Amtliche Bekanntmachung

Betreff: Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Grüner Weg/Marienstraße in Schönberg - Satzung - Teil 2 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2012 den Beschluss über die Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Grüner Weg/Marienstraße in Schönberg - Satzung - Teil 2, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung, gefasst.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ergänzungssatzung tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Geltungsbereichsgrenzen sind dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

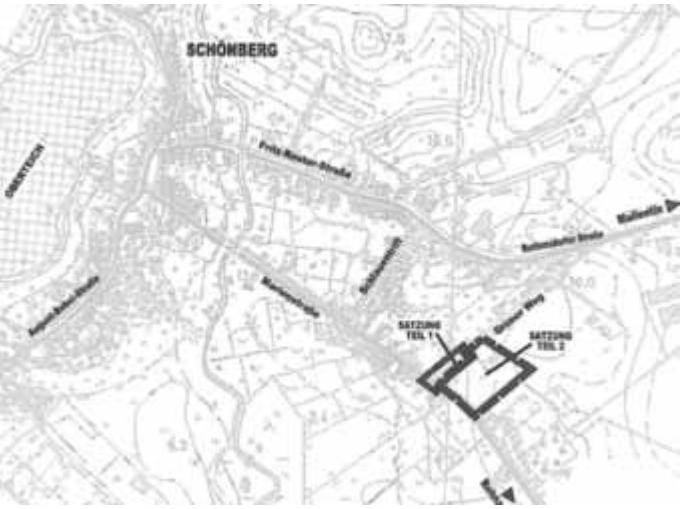

Jedermann kann die Satzung der Stadt Schönberg über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Bereich Grüner Weg/Marienstraße in Schönberg - Satzung - Teil 2, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, 23923 Schönberg während der Sprechzeiten des Amtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht wird.

Schönberg, den 12.02.2013

gez. Heinze (Siegel)
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Auskunftssperren

Die Auskunftssperre ist schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Sie ist im Melderegister einzurichten, wenn der Betroffene der Meldebehörde das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft gemacht hat, die die Annahme rechtfertigen, dass ihm oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Schriftliche Nachweise oder Zeugenaussagen sind Möglichkeiten, die Tatsachen glaubhaft machen, eine Gefährdung zu begründen.
Die Eintragung einer Auskunftssperre hat zur Folge, dass keinerlei Melderegisterauskünfte an **private Personen** erteilt werden. Behörden und sonstige öffentlich-rechtliche Stellen sind hiervon in der Regel nicht betroffen. Für die Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 34 Abs 5 LMG M-V (schutzwürdiger Interessen) kann eine Gebühr von 10,00 € erhoben werden.

Übermittlungssperren
Aus bestimmten Anlässen sieht das Landesmeldegesetz eine Übermittlung von persönlichen Daten aus dem Melderegister vor. Auch Auskunftserteilungen an andere Stellen sind möglich.
Auskunftserteilungen dürfen jedoch nur stattfinden, wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten nicht widersprochen haben.
Übermittlungssperren können Sie für folgende Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen gebührenfrei einrichten lassen:

- **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
  Von Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die keiner oder nicht derselben Religionsgesellschaft angehören, dürfen an die Religionsgesellschaft vorgeschriebene Daten übermittelt werden.
- Im Zusammenhang mit **Parlaments- und Kommunalwahlen, Wahlen von Bürgermeistern und Landräten sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungen** darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen über bestimmte Daten Auskunft erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
- Im Falle eines **Alters- oder Ehejubiläums** dürfen Auskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gegeben werden.
- **Adressbuchverlagen** darf Auskunft über Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
- **Ab dem 01. Januar 2007 ist die einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs über das Internet bundesweit möglich.**

Gesetzliche Grundlagen:
Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V Seite 34), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 2008 (GVOBl. M-V Seite 461) §§ 32 Abs. 2, 34 Abs. 5, 34a Abs. 2, 35 LMG M-V.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Bürgerinformationen

Wichtige Amtsinformation

Aufgrund vorübergehender personeller Einschränkungen im Bereich Steuern und Abgaben ist es zurzeit nicht möglich, Bescheide termingerecht zu verschicken. Dies betrifft insbesondere die Bescheide für den Wasser- und Bodenverband.
Auch bei der Beantwortung bzw. Abarbeitung von Anmeldungen und Nachfragen ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Ich bitte um Verständnis.

gez. F. Lehmann
Leitender Verwaltungsbeamter

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat Februar/März 2013

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungs-datum	Gremium
Amt Schönberger Land	19.03.2013	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
	21.03.2013	Amtsausschuss
Gemeinde Roduchelstorf	05.03.2013	Finanzausschuss/ Gemeindevertretung
Gemeinde Lockwisch	14.03.2013	Finanzausschuss/ Gemeindevertretung
Gemeinde Lüdersdorf	26.02.2013	Gemeindevertretung
	05.03.2013	Bauausschuss
	12.03.2013	Finanzausschuss
	26.03.2013	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	28.02.2013	Bau- und Umweltausschuss
	07.03.2013	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung
	14.03.2013	Gemeindevertretung
	21.03.2013	Bau- und Umweltausschuss
Stadt Dassow	05.03.2013	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt
	06.03.2013	Stadtvertretung
	19.03.2013	Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Verkehr
	25.03.2013	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur
	26.03.2013	Hauptausschuss
Stadt Schönberg	14.03.2013	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales
	19.03.2013	Hauptausschuss

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 08.11.2013 folgende Beschlüsse:

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0650/2012
Beschluss

1) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3) Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, sind zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
8 Ja-Stimmen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf
Vorlage: VO/1/0547/2012
Beschluss
Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Hitzigrat	ja
Albeck	ja
Scherlipp	ja
Kniep	nein
Knoop	nein
Lüth	ja
Mühlenberg	ja
Tauchert	ja

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 10.12.2013 folgende Beschlüsse:

Satzung der Gemeinde Selmsdorf über den Bebauungsplan Nr. 16 - Wohngebiet „Am Mühlenbruch“ -hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/4/0666/2012
Beschluss
1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
   Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf den Bebauungsplan Nr. 16 als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 16 wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 16 ist nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
7 Ja-Stimmen

Neujahrsempfang 2013
Vorlage: VO/1/0590/2012
Beschluss
Die Gemeinde Selmsdorf führt im Jahr 2013 einen Neujahrsempfang durch.

Abstimmungsergebnis:

Herr Hitzigrat	nein
Herr Albeck	Enthaltung
Frau Scherlipp	nein
Herr Kniep	ja
Herr Kreft	ja
Herr Mühlenberg	nein
Herr Tauchert	Enthaltung

Sitzungskalender
Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt die Termine für den Monat Januar 2013 aus dem vorgelegten Sitzungskalender.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig mit
7 Ja-Stimmen

Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Vorlage: VO/2/0282/2012
Beschluss
1. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt, die Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes vom 5. April 2012 aufzuheben.
2. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Abstimmungsergebnis:

Herr Hitzigrat	ja
Herr Albeck	ja
Frau Scherlipp	ja
Herr Kniep	nein
Herr Kreft	ja
Herr Mühlenberg	ja
Herr Tauchert	ja

Antrag auf Rückbau des Bürgersteiges ab der Einfahrt des Grundstückes E.-Thälmann-Str. 17 bis zum Ende Richtung des Dorfausganges nach Schönberg durch die Gemeinde
Vorlage: VO/8/0009/2012
Beschluss
Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt den Rückbau des Bürgersteigs ab der Einfahrt des Grundstückes Ernst-Thälmann-Straße 17 (Familie Zabel) bis zum Ende Richtung des Dorfausganges nach Schönberg durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Antrag zur Kündigung der Tageszeitungen für die Bibliothek
Vorlage: VO/8/0011/2012
Beschluss
Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die sofortige Kündigung der Tageszeitungen für die Bibliothek.

Abstimmungsergebnis:
6 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Frauentagsfeier

Am Samstag, dem 9. März 2013 findet um 15:00 Uhr im Gemeinde-/FFW-Gerätehaus die Frauentagsfeier statt.
Alle Frauen der Gemeinde Lockwisch sind herzlich eingeladen.
Anmeldungen unter 20919 und 27963.

gez. Behrens
Bürgermeister

Preisskat in Lockwisch

Am Samstag, dem 16. März 2013 findet ab 15:00 Uhr der nächste Preisskat im Gemeinde-/FFW-Gerätehaus statt. Der Einsatz beträgt 6,00 €. Anmeldungen unter 20919 oder 0152 29366698 oder 0172 3173068.

gez. Behrens
Bürgermeister

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Nun haben wir ihn - den Winter. Mit all seinen Freuden und der Arbeit, die mit Schnee und Eis verbunden ist. Passen tut es jetzt ganz gut, können doch die Schulkinder in den Ferien den Winter genießen. Und sicher findet auch mancher von uns Großen gute Seiten am Winter.

Froh bin ich darüber, dass das Schneeräumen auf Straßen und Gehwegen gut klappt. Dafür bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Dienstleistern. Trotzdem bitte ich Sie um größere Vorsicht bei der Benutzung der Gehwege, beim Überqueren von Straßen und beim Autofahren. Nicht immer sind Straßen und Wege an allen Stellen gut geräumt und gestreut bzw. schnell wieder vereist.

In diesem Zusammenhang - und Pressemeldungen und Fernsehreportagen zeigen das auch - haben wir, wie viele andere Kommunen, mit Winterschäden an den Fahrbahnen zu kämpfen. Hier bitte ich Sie um etwas Geduld und entsprechende Vorsicht auf den Straßen. Ich denke, es ist verständlich, dass Reparaturen erst nach Beendigung der Forstperiode erfolgen können. Dann allerdings werden wir auf den städtischen Straßen die Schäden beseitigen. Für Bundes- und Landesstraßen gibt es ja andere Verantwortlichkeiten.

In der Stadtvertretung wird in diesen Tagen kritisch und konstruktiv über den Haushalt 2013 beraten. Ich bin mir sicher, dass wir ihn am Ende des Monats beschließen können. Dann steht zwar noch die Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus, aber die sollte auch erteilt werden können. Ungeachtet dessen bin ich der Meinung - und da stimmen die Stadtvertreter mit mir überein - dass Land und Bund mehr Geld für die Kommunen zur Verfügung stellen müssen. Es geht einfach nicht, dass die Dörfer und Städte mehr Aufgaben übernehmen müssen und dafür weniger Geld zur Verfügung haben.

Auch wenn das Winterwetter gerade keine Bauarbeiten zulässt, so sind die begonnenen Vorhaben nur aufgeschoben. Ich hoffe, dass die Einwohner von Klein- und Groß Bünsdorf mit der teilweise aufgerissenen Straße zurechtkommen und dass alle noch Geduld haben, den Frühling abzuwarten, um die Fassadensanierung am Koch'schen Haus zu erleben. Weitere Straßenbaumaßnahmen wird es 2013 nicht geben. Und 2014 nicht gleich. Das Straßenbauamt des Landes hat aus Geldmangel die Arbeiten in der Marienstraße und der Ratzeburger Straße verschoben. Da machen dann auch unsere Arbeiten an den Gehwegen keinen Sinn. In den nächsten Tagen gibt es Termine im Innenministerium, um weitere Fördermittel für das Koch'sche Haus einzuwerben. Hier haben wir ja immer noch das ehrgeizige Ziel, in etwa zwei Jahren mit dem Umzug beginnen zu können.

Abschließend noch eine große Bitte: Mehr und mehr Ehepaare können auch in Schönberg goldene und diamantene Hochzeiten feiern. Dazu sollen sie natürlich herzliche Glückwünsche der Stadt erhalten, die auch persönlich überbracht werden. Leider können wir nur die Jubiläen berücksichtigen, die in unseren Büchern verzeichnet sind. Wenn also ein Ehepaar nicht im Bereich des Amtes geheiratet hat, wird es sehr schwierig. Hier nun meine Bitte. Sollten Sie Kenntnis haben, dass Freunde oder Nachbarn ein solches Jubiläum feiern werden und wissen, dass die Eheschließung nicht in unserem Bereich stattfand, informieren Sie mich oder die Verwaltung doch bitte!

Ja, und wenn die Winterabende doch zu lang werden und Sie Abwechslung suchen - schauen Sie doch mal beim Schönberger Kinowinter rein. Dort gibt es in jedem Monat einen interessanten Film für Jung und Alt. Die Termine finden Sie auch auf unserer Internetseite http://www.stadt-schoenberg.de. Im Volkskundemuseum werden Lesungen zu verschiedenen Themen angeboten und auch der Spaß kommt nicht zu kurz - am 09.03. treten wieder die Männerballette aus nah und fern in der Palmberghalle auf.

Ich wünsche Ihnen dann noch schöne und unfallfreie Wintertage.

Michael Heinze
Bürgermeister

Der Landkreis Nordwestmecklenburg informiert über die ABFUHRTERMINE 2013:

Hausmüll • Gelbe Säcke und Schadstoffmobil

Bitte beachten Sie auch Hinweise, Veränderungen und Ergänzungen in nachfolgenden Ausgaben des „Nordwestblick" und den Tageszeitungen!

Die Abfuhrtermine, Veränderungen sowie aktuelle Hinweise können Sie auch im Internet unter

vvww.awb-nwrn.de nachlesen.

Die Termine für die Abfuhr der Papiertonnen sowie der Biotonne erhalten Sie vom jeweiligen durch Sie beauftragten Anbieter.

Verschiebungen der Abfuhr wegen Feiertagen sind, soweit zur Drucklegung bekannt, eingearbeitet und fett gekennzeichnet. Damit sind Abweichungen vom regulären Wochentagabfuhrtag möglich.

Bitte beachten Sie, dass die Abfuhr bei Verschiebung wegen Feiertagen ab 05:00 Uhr beginnt.

Die Abkürzungen bedeuten: IS = Iglu-System (Standort für Wertstoffbehälter) PP= Parkplatz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Nordwestmecklenburg **Tel. 03881/784311.**

Stadt Schönberg (Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow, Schönberg)

Abfallbehälter: Schönberg (Am Kalten Damm, Amtsstraße, Bahnhofstraße, Bahnwärterhaus, Lübecker Straße, Mühlenweg, Selmsdorfer Straße, Straße der Technik)
14-täglich Montag ungerade Woche - 25.02.; 11.03.; 25.03.; 08.04.; 22.04.; 06.05.; **21.05.**; 03.06.; 17.06.; 01.07.; 15.07.; 29.07.; 12.08.; 26.08.; 09.09.; 23.09.; 07.10.; 21.10.; 04.11.; 18.11.; 02.12.; 16.12.; 30.12.

Abfallbehälter: Schönberg (Am Markt, An der Kirche, Arndtsberg, August-Bebel-Straße, Bauhofsgang, Fritz-Reuter-Straße, Grüner Weg, Hinterstraße, Marienstraße, Petersberger Weg, Ratzeburger Straße, Rottensdorfer Straße, Sabower Höhe, Schlauentrift, Speckturm, Wallstraße, Wasserstraße) Groß und Klein Bünsdorf - 14-täglich Dienstag ungerade Woche - 26.02.; 12.03.; 26.03.; 09.04.; 23.04.; 07.05.; **22.05.**; 04.06.; 18.06.; 02.07.; 16.07.; 30.07.; 13.08.; 27.08.; 10.09.; 24.09.; 08.10.; 22.10.; 05.11.; 19.11.; 03.12.; 17.12.; 31.12.

Abfallbehälter: Kleinfeld, Malzow 14-täglich Mittwoch ungerade Woche - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08:, 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.

Abfallbehälter: Retelsdorf, Rupensdorf, Sabow - Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; 10.05.; **24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.

Abfallbehälter: Schönberg (Ahornring, Am Palmberg, Dassower Straße, Ernst-Barlach-Straße, Feldstraße, Lindenstraße, Obere Feldstraße, Stellwerk) 14-täglich Montag gerade Woche - 04.03.; 18.03.; **02.04.**; 15.04.; 29.04.; 13.05.; 27.05.; 10.06.; 24.06.; 08.07.; 22.07.; 05.08.; 19.08.; 02.09.; 16.09.; 30.09.; 14.10.; 28.11.; 11.11.; 25.11.; 09.12.; 23.12.

Abfallbehälter: Schönberg (Arno-Esch-Strafle, Ekengreenstraße, Fritz-Buddin-Ring, Gartenweg, Goetheplatz, Johann-Boye-Straße, Ludwig-Bicker-Straße, Prolliussteig, Rudolf-Hartmann-Straße, Twachtmannring) 14-täglich Dienstag gerade Woche - 05.03.; 19.03.; 03.04.; 16.04.; 30.04.; 14.05.; 28.05.; 11.06.; 25.06.; 09.07.; 23.07.; 06.08.; 20.08.; 03.09.; 17.09.; 01.10.; 15.10.; 29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.; 24.12.

Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.**; **24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.

Schadstoffmobil: 25.02. und 19.08. Schönberg Ernst-B.-Str./ IS 13:50 - 14:35 Uhr, Schönberg IS/Fritz-Reuter-Str. 14:45 - 15:30 Uhr, Schönberg IS/Ludwig-Biker-Str. 15:40 - 16:10 Uhr

Gemeinde Papenhusen (Blüssen, Hanstorf, Kirch Mummendorf, Papenbusen, Rodenberg)

Abfallbehälter: Blüssen, Papenhusen Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.;12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Abfallbehälter: Hanstorf, Kirch Mummendorf, Rodenberg 14-täglich Freitag ungerade Woche - 01.03.; 15.03.; **30.03.**; 12.04.; 26.04.; **11.05.; 25.05.**; 07.06.; 21.06.; 05.07.; 19.07.; 02.08.; 16.08.; 30.08.; 13.09.; 27.09.; 11.10.; 25.10.; 08.11.; 22.11.; 06.12.; 20.12.
Gelber Sack: Mittwoch - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Schadstoffmobil: 22.02. und **16.08.** Kirch Mummendorf IS 09:20 - 09:50 Uhr

Gemeinde Raduchelstorf (Cordshagen, Roduchelstorf)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.;** 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Schadstoffmobil: 26.02. und 20.08. Roduchelstorf IS 09:20 -09:50 Uhr

Gemeinde Grieben (Grieben, Zehmen)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Mittwoch - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Schadstoffmobil: 26.02. und 20.08. Grieben IS 08:00 - 08:30 Uhr

Gemeinde Niendorf (Bechelsdorf, Niendorf, Ollndorf, Törpt)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Schadstoffmobil: 12.08. Niendorf Bushaltestelle 09:20 - 09:50 Uhr

Stadt Dassow (Barendorf, Benckendorf, Dassow, Feldhusen, Flechtkrug, Groß Voigtshagen, Harkensee, Holm Johannstorf, Klein Voigtshagen, Lütgenhof, Pötenitz, Prieschendorf, Rosenhagen, Schwanbeck, Seedorf, Tankenhagen, Volkstorf, Wieschendorf, Wilmstorf)

Abfallbehälter: Dassow (An der B 105, An der Promenade, Ausbau, Brennereiweg, Ernst-Thälmann-Straße, Friedensstraße, Hinterweg, Kaltenhofer Weg, Kaltenhof, Kleine Mühlenstraße, Klützer Straße, Lindenhof, Molkereiweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Teilgartenstraße, Travemünder Weg), Benckendorf, Johannstorf, Volkstorf - 14-täglich Montag ungerade Woche - 25.02.; 11.03.; 25.03.; 08.04.; 22.04.; 06.05.; **21.05.**; 03.06.; 17.06.; 01.07.; 15.07.; 29.07.; 12.08.; 26.08.; 09.09.; 23.09.; 07.10.; 21.10.; 04.11.; 18.11.; 02.12.; 16.12.; 30.12.
Abfallbehälter: Schwanbeck 14-täglich Mittwoch ungerade Woche - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Abfallbehälter: Dassow (Am Krambecksmoor, Beethovenstraße, Franz-Mehring-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Gärtnereiweg, Gewerbestraße, Goethestraße, Grevesmühlener Straße, Hermann-Litzendorf-Straße, Holmer Berg, Jens-Voigt-Ring, Karl-Marx-Platz, Lübecker Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Tarnow-Straße, Schillerstraße, Theodor-Fontane-Straße, Thomas-Mann-Straße, Ulmenweg, Werkstraße, Ziegelei) Lütgenhof, Prieschendorf, Seedorf 14-täglich Montag gerade Woche - 04.03.; 18.03.; **02.04.**; 15.04.; 29.04.; 13.05.; 27.05.; 10.06.; 24.06.; 08.07.; 22.07.; 05.08.; 19.08.; 02.09.; 16.09.; 30.09.; 14.10.; 28.10.; 11.11.; 25.11.; 09.12.; 23.12.
Abfallbehälter: Barendorf, Feldhusen, Harkensee, Pötenitz, Rosenhagen, Wieschendorf, Wilmstorf Ausbau I 14-täglich Mittwoch gerade Woche - 06.03.; 20.03.; **04.04**.; 17.04.; **02.05.**; 15.05.; 29.05.; 12.06.; 26.06.; 10.07.; 24.07.; 07.08.; 21.08.; 04.09.; 18.09.; 02.10.; 16.10.; 30.10.; 13.11.; 27.11.; 11.12.; 21.12.
Abfallbehälter: Wilmstorf (außer Ausbau I) 14-täglich Donnerstag gerade Woche - 21.02.; 07.03.; 21.03.; **05.04**.; 18.04.; **03.05.**; 16.05.; 30.05.; 13.06.; 27.06.; 11.07.; 25.07.; 08.08.; 22.08.; 05.09.; 19.09.; 04.10.; 17.10.; 01.11.; 14.11.; 28.11.; 12.12.; **27.12**.
Abfallbehälter: Flechtkrug, Holm, Groß und Klein Voigtshagen, Tankenhagen 14-täglich Freitag gerade Woche - 22.02.; 08.03.; 22.03.; 06.04.; 19.04.; **04.05.**; 17.05.; 31.05.; 14.06.; 28.06.; 12.07.; 26.07.; 09.08.; 23.084 06.09.; 20.09.; **05.10**.; 18.10.; **02.11**.; 15.11.; 29.11.; 13.12.; **28.12.**
Gelber Sack: Mittwoch - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05**.; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Schadstoffmobil: 14.08. Pötenitz IS 08:00 - 08:30 Uhr, Harkensee Am Schlosskrug 08:40 - 09:10 Uhr,
Schadstoff mobil: 22.02. und 16.08. Dassow/Kaltenhof Gaststätte „An Peters Wappenkrug“ 08:00 - 08:30 Uhr,
Dassow ehem. Amtsverwaltung 08:40 - 09:10 Uhr

Gemeinde Lüdersdorf (Boitin-Restorf, Duvennest, Groß Neuleben, Herrnburg, Klein Neuleben, Lüdersdorf, Palingen, Schattin, Wahrsow)

Abfallbehälter: Palingen 14-täglich Mittwoch ungerade Woche - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Abfallbehälter: Boitin-Restorf, Groß und Klein Neuleben, Wahrsow Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Abfallbehälter: Duvennest, Herrnburg, Schattin 14-täglich Freitag ungerade Woche - 01.03.; 15.03.; **30.03.**; 12.04.; 26.04.; **11.05.; 25.05.**; 07.06.; 21.06.; 05.07.; 19.07.; 02.08.; 16.08.; 30.08.; 13.09.; 27.09.; 11.10.; 25.10.; 08.11.; 22.11.; 06.12.; 20.12.
Abfallbehälter: Lüdersdorf 14-täglich Dienstag gerade Woche - 05.03.; 19.03.; **03.04.**; 16.04.; 30.04.; 14.05.; 28.05.; 11.06.; 25.06.; 09.07.; 23.07.; 06.08.; 20.08.; 03.09.; 17.09.; 01.10.; 15.10.; 29.10.; 12.11.; 26.11.; 10.12.; 24.12.
Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.**; **24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.

Schadstoffmobil: 12.08. Groß Neuleben Garagenkomplex 08:00 - 08:30 Uhr, Klein Neuleben IS 08:40 - 09:10 Uhr
Schadstoffmobil: 25.02. und 19.08. Palingen Bushaltestelle 09:20 - 09:50 Uhr, Herrnburg ehem. Verkaufsst./Hauptstr. 19 10:00 - 10:30 Uhr, Herrnburg Krüzkamp; Haltest. Ahornweg 10:40 - 11:10 Uhr, Lüdersdorf Gaststt./Verkaufsst. 11:20 - 11:50 Uhr, Wahrsow Feuerwehrhaus 12:30 - 13:00 Uhr

Gemeinde Selmsdorf (Hof Selmsdorf, Lauen, Selmsdorf, Sülsdorf, Teschow, Zarnewenz)

Abfallbehälter: Selmsdorf (Am Park, Am Sandberg, Am Wald, An der Beck, Ellernmoor, Ernst-Thälmann-Straße, Flöhkamp, Grüner Ring, Hinterstraße, Lindenstraße, Lindenstraße Ausbau, Rudolf-Hartmann-Straße, Straße der Freiheit, Zur Schmiede), Hof Selmsdorf 14-täglich Mittwoch ungerade Woche - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Abfallbehälter: Selmsdorf (Am Forstweg, Am Kanal, Am Wasserwerk, An der Trave, Bardowieker Weg, Dr.-Leber-Straße, Kiefernweg, Lübecker Straße, Mittelweg, Neue Reihe, Pappelring, Ringstraße, Schulstraße, Tannenweg, Wilhelm-Oldörp-Straße), Lauen, Sülsdorf, Teschow, Zarnewenz 14-täglich Mittwoch gerade Woche - 06.03.; 20.03.; **04.04.**; 17.04.; **02.05.**; 15.05.; 29.05.; 12.06.; 26.06.; 10.07.; 24.07.; 07.08.; 21.08.; 04.09.; 18.09.; 02.10.; 16.10.; 30.10.; 13.11.; 27.11.; 11.12.; **21.12.**
Gelber Sack: Mittwoch - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Schadstoffmobil: 25.02. und 19.08. Sülsdorf IS 08:00 - 08:30 Uhr, Selmsdorf Vor der Gemeindeverwaltung 08:40 - 09:10 Uhr

Gemeinde Lockwisch (Hof Lockwisch, Lockwisch, Petersberg)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.;** 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Schadstoff mobil: 25.02. und 19.08. Hof Lockwisch ehem. Gemeindebüro/Kuhstall 13:10 - 13:40 Uhr

Gemeinde Groß Siemz (Groß Siemz, Klein Siemz, Lindow, Torisdorf)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Donnerstag - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.;** 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Schadstoffmobil: 25.02. und 19.08. Groß Siemz IS 16:20 - 16:50 Uhr

Gemeinde Menzendorf (Lübsee, Lübseerhagen, Menzendorf, Rottensdorf)

Abfallbehälter: Donnerstag ungerade Woche - 28.02.; 14.03.; 28.03.; 11.04.; 25.04.; **10.05.; 24.05.**; 06.06.; 20.06.; 04.07.; 18.07.; 01.08.; 15.08.; 29.08.; 12.09.; 26.09.; 10.10.; 24.10.; 07.11.; 21.11.; 05.12.; 19.12.
Gelber Sack: Mittwoch - 27.02.; 13.03.; 27.03.; 10.04.; 24.04.; 08.05.; **23.05.**; 05.06.; 19.06.; 03.07.; 17.07.; 31.07.; 14.08.; 28.08.; 11.09.; 25.09.; 09.10.; 23.10.; 06.11.; 20.11.; 04.12.; 18.12.
Schadstoffmobil: 26.02. und 20.08. Menzendorf IS 08:40 - 09:10 Uhr

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg

März 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
02.03.2013 20:00 Uhr	Offene Bühne in der Bücherei - Junge Künstler zeigen ihr Können, Eintritt: 3,00 €	Verein Audiokultur e. V.
06.03.2013 19:00 Uhr	Lesung/Gespräch mit Prof. Erika Maier Einfach Leben - hüben wie drüben im Volkskundemuseum in Schönberg	Freundeskreis Rosa Luxemburg Nordwestmecklenburg/Wismar
14.03.2013 19:00 Uhr	Plattdeutsche Lesung mit U. Sterly-Aniszewski und J.Wangerin Volkskundemuseum in Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
21.03.2013 20:00 Uhr	St.-Laurentius-Kirche Johann Sebastian Bach: Markus-Passion	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg
21.03.2013 19:00 Uhr	ViS Flora und Fauna des Biosphärenreservates Schaalsee im Volkskundemuseum Schönberg	Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e. V.
23.03.2012	Müllsammelaktion	Stadtjugendring Schönberg
29.03.2013 15:00 Uhr	St.-Laurentius Kirche Musik zur Sterbestunde Jesu	Evangelische Kirchgemeinde Schönberg

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Dassower Str. 4 b, 23923 Schönberg,
Tel. 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
Öffnungszeiten:

Dienstag:	11:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH Seniorenverband Schönberg, Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Dienstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe I in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden 2. Donnerstag	18:00 Uhr - Wassergymnastik Gruppe II in der Ostseetherme in Boltenhagen	BRH
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	BRH

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags
15:00 - 16:00 Uhr Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
17:00 - 18:30 Uhr allgem. Sportgruppe
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

immer donnerstags
19:00 - 20:00 Uhr Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

immer sonntags
15:00 - 18:00 Uhr Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15,
23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag/ Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags		
15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags		
17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen-gymnastik
18:45 - 20:15	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
17:00 - 18:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Tai Chi
mittwochs		
19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-täglich gerade KW)
donnerstags		
18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags 20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz
immer mittwochs 14-täglich 17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Wahrsow, Hauptstr. 20 (an der Schule)
immer donnerstags 17:30 - 18:30 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder	in Lübeck Schwimmhalle Pferdemarkt

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr	Rückentraining
	19:00 - 20:00 Uhr	Body - Fitness
Dienstag	18:45 - 19:45 Uhr	Rückentraining
	Achtung - Das Training findet im ehem. Sonnenstudio (neben dem F. i. J. A. - Studio) statt!	
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im März 2013

Sie wissen noch nicht was der März für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer montags Seniorensport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags (außer Schulferien) „Kreativwerkstatt“
Wo? Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann? 15:15 Uhr - Kinderkurs
16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 J.

Treff der Singergruppe „HARMONIE“
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 18:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

immer dienstags Seniorentreff
Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann? 13:30 Uhr
Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe
Wo? Waldparkplatz Straße Schattin
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: SF Herrnburg

Donnerstag 07.03.2013 Spielnachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)
Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Donnerstag, 21.03.2013 Seniorentreff
Wo? im Hofcafé auf dem Vossberg
Wann? 15:00 Uhr
Veranstalter: Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	16.00 bis 17:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Montag	18.30 bis 20.00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene
Mittwoch	17:00 bis 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr
Mittwoch	18:30 bis 20:00 Uhr	für Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr und Erwachsene

Kendo

Montag	19:30 bis 21:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag	19:00 bis 20:15 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Dienstag:

1. Gruppe	Mutter Kind Turnen	16:00 Uhr - 17:00 Uhr (für ein- und zweijährige Kleinkinder)
2. Gruppe	Kinderturnen	17:00 Uhr - 18:00 Uhr (für 3- bis 5-jährige Kinder)

Falfa-Aerobic

Mittwoch	von 19:30 bis 21:00 Uhr

Kampfsport-Aerobic

Donnerstag	von 19:00 bis 20:00 Uhr

Thai-Boxen

Montag	von 18:00 bis 19:00 Uhr	für Kinder
Donnerstag	von 20:00 bis 21:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Tischtennis

Donnerstag	von 19:00 bis 20:30 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Spiele

Freitag	von 16:00 - 17:30 Uhr	(für Kinder & Jugendliche)

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbildungsstätte ist zwischenzeitlich umgezogen und befindet sich ab sofort im frisch sanierten alten Rathaus in der Lübecker Straße 50 in Dassow!

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:30 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag

14:00 - 17.00 Uhr	Seniorencafé
14.30 - 17.00 Uhr	kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14.30 - 17.00 Uhr	Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18.30 - 20.00 Uhr	Yoga

Mittwoch

14.00 - 15:00 Uhr	Seniorengymnastik
20:00 - 21:30 Uhr	Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag

15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre

Für die neu beginnenden Krabbelgruppen, Kreativkurse und einen Schneiderkurs bitten wir um Anmeldungen von Montag bis Donnerstag ab 13:00 Uhr in der Begegnungsstätte.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für März 2013

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
08.03.2013 19:00 Uhr	Frauentagsfeier mit „Horst Schlemmer Double“, Eintritt: 2,- €, Kartenvorverkauf in der Bibliothek, Einlass ab 18:00 Uhr	Sporthalle Selmsdorf
09.03.2013 19:00 Uhr	Auftritt der Niederdeutschen Bühne Schönberger „Späldäl“ mit dem Stück „Vergellung ut de Unnerwelt“, Eintritt: 5,- €, Kartenvorverkauf in der Bibliothek, Einlass ab 18:00 Uhr	Sporthalle Selmsdorf

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat März zum Geburtstag

Herrn Günter Ament	Schönberg	84 Jahre
Frau Liesbeth Bade	Dassow	82 Jahre
Frau Martha Bahrt	Dassow	93 Jahre
Frau Ilse Becker	Herrnburg	83 Jahre
Frau Regina Beneke	Barendorf	70 Jahre
Frau Eva-Maria Bennewitz	Lütgenhof	80 Jahre
Herrn Gerhard Bismin	Schönberg	70 Jahre
Herrn Helmut Bocksch	Herrnburg	87 Jahre
Frau Erna Böttcher	Lüdersdorf	87 Jahre
Frau Lieselotte Brinse	Dassow	75 Jahre
Herrn Ewald Burwitz	Schönberg	85 Jahre
Herrn Karl Cames	Herrnburg	91 Jahre
Frau Ilse Dähn	Herrnburg	86 Jahre

Herrn Willi Donner	Feldhusen	88 Jahre
Frau Inge Düwel	Schönberg	70 Jahre
Herrn Egon Ehrecke	Pötenitz	80 Jahre
Frau Hildegard Eichner	Schönberg	75 Jahre
Frau Elsa Engfer	Dassow	88 Jahre
Frau Annaliese Ernst	Schönberg	88 Jahre
Herrn Horst Franke	Lübsee	83 Jahre
Frau Ingrid Frenz	Pötenitz	84 Jahre
Frau Helene Freytag	Schönberg	98 Jahre
Herrn Joachim Gelfort	Schönberg	70 Jahre
Herrn Herbert Gerwien	Hof Lockwisch	70 Jahre
Herrn Hans Goellnitz	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Meta Gollombeck	Dassow	90 Jahre
Frau Annegret Grieben	Schattin	75 Jahre
Frau Anneliese Gussahn	Dassow	75 Jahre
Herrn Ernst Hahn	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Heinz Herz	Herrnburg	75 Jahre
Frau Maria Hinnemann	Pötenitz	93 Jahre
Frau Ella Höppner	Schönberg	93 Jahre
Herrn Georg Jahn	Herrnburg	80 Jahre
Frau Helene Jonas	Schönberg	84 Jahre
Frau Roswitha Kappel	Schönberg	75 Jahre
Frau Regina Kelling	Dassow	82 Jahre
Frau Eva Kiesow	Schönberg	82 Jahre
Frau Ursula Kletzin	Schönberg	89 Jahre
Herrn Bruno Kraski	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Gerda Kreffta	Lütgenhof	84 Jahre
Frau Annemarie Kröger	Schönberg	95 Jahre
Frau Ilse Kröger	Selmsdorf	88 Jahre
Herrn Erich Kurrat	Schönberg	90 Jahre
Frau Hedwig Lange	Schönberg	87 Jahre
Herrn Franz Langer	Herrnburg	75 Jahre
Herrn Hans-Heinrich Langpaap	Schönberg	85 Jahre
Herrn Manfred Liek	Schönberg	75 Jahre
Frau Marga Luscher	Herrnburg	95 Jahre
Herrn Klaus Lütgens	Boitin-Resdorf	75 Jahre
Herrn Kurt Luther	Johannstorf	87 Jahre
Herrn Hanns-Peter Maas	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Jürgen Marzahl	Klein Siemz	70 Jahre
Frau Ursula Mathwig	Klein Voigtshagen	88 Jahre
Frau Lisbeth Meier	Dassow	92 Jahre
Frau Erika Meyburg	Schönberg	75 Jahre
Frau Lilli Mohr	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Heidemarie Naasner	Dassow	70 Jahre
Herrn Horst Olszewski	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ruth Ortmann	Wilmstorf	70 Jahre
Herrn Reinhard Podolsky	Dassow	70 Jahre
Frau Helga Preußner	Schönberg	80 Jahre
Frau Ida Qualmann	Rupensdorf	84 Jahre
Frau Christa Rahmelow	Dassow	80 Jahre
Frau Elli Rath	Rosenhagen	84 Jahre
Frau Helga Renkewitz	Barendorf	84 Jahre
Frau Anna Ritter	Dassow	85 Jahre
Frau Ursula Ritter	Schönberg	84 Jahre
Herrn Walter Robrahn	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Dieter Rogge	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Anna Rühling	Schönberg	90 Jahre
Herrn Martin Saß	Schönberg	70 Jahre
Herrn Heinz Sauer	Schönberg	70 Jahre
Frau Dorothea Schippel	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Heinz Friedrich Schmuck	Klein Bünsdorf	80 Jahre
Herrn Siegfried Schneidereit	Schönberg	81 Jahre
Frau Elfriede Schreiber	Schönberg	92 Jahre
Frau Anneliese Schumacher	Niendorf	75 Jahre
Frau Aniela Siupka	Selmsdorf	87 Jahre
Herrn Herbert Sperlich	Schönberg	87 Jahre
Herrn Johannes Stein	Boitin-Resdorf	91 Jahre
Frau Christel Steinberg	Schönberg	75 Jahre
Frau Linda Stelter	Schönberg	82 Jahre
Frau Adele Stickel	Schönberg	84 Jahre
Herrn Dieter Tareilus	Boitin-Resdorf	75 Jahre
Frau Margret Tarnow	Schönberg	75 Jahre
Herrn Hans Teschner	Lüdersdorf	81 Jahre
Herrn Wilhelm Teske	Schönberg	70 Jahre
Herrn Günter Thomann	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Ernst Timm	Schattin	85 Jahre
Herrn Joseph Walaschewski	Palingen	81 Jahre
Frau Erika Wangelin	Dassow	82 Jahre
Herrn Willi Wiechmann	Schönberg	89 Jahre
Herrn Heinz Wiese	Schönberg	70 Jahre
Herrn Gerhard Wollmann	Dassow	75 Jahre
Frau Ursula Wriege	Tankenhagen	81 Jahre
Herrn Wolfgang Wustlich	Wahrsow	87 Jahre
Herrn Peter Zimmermann	Schönberg	70 Jahre

Nachträgliche Gratulation zur diamantenen Hochzeit

Frau Ursula und Herrn Norbert Mischok
in Schönberg

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2012/2013 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den März 2013 vorgenommen?

04.03. - 09.03.
„Lehrer kochen für Schüler“
Unter diesem Motto verwöhnen Lehrer eine ganze Woche ihre Schüler …
An jedem Tag - in der Mittagspause - verkaufen Lehrer selbst gemachte Suppen, Salate, Pizzen usw. für einen Euro. Der Erlös dieser Aktionswoche kommt allen „Mitstreitern“ an unserer Schule zugute: Wir sparen nämlich für eine Musikanlage an unserer Einrichtung.

08.03.
Gemeinsamer Vorleseabend der Schüler der Klassen 4 - 6 im Foyer des Schulgebäudes der Dassower Straße ab 17:00 Uhr
Es nehmen die besten Leser der Klassen und die, die Spaß am Lesen haben, daran teil.
Es wird wieder sehr viel Freude machen, den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.

13.03.
Am Nachmittag dieses Tages führen alle Fachlehrer an unserer Schule die so genannte „Fachlehrersprechstunde“ durch. Wenn Schüler und Eltern also Sorgen und Probleme haben, gilt es, diese Chance zu nutzen.

15.03.
Gemeinsamer Vorleseabend der Schüler der Klassen 1 - 3 im Foyer des Schulgebäudes der Dassower Straße ab 17:00 Uhr
Ab 17:00 Uhr findet das „Vorlesen für die Familie“ statt. An dem Tag lesen unsere „kleinsten“ Lesemeister und Kinder, die das Lesen lieben, ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern sowie Freunden vor. - Eben ein „Vorlesen für die Familie“ - Über Gäste würden wir uns natürlich auch freuen.

19.03.
Projekt „Durchstarten in M-V“ in den 9. Klassen
Unter der Leitung von Frau Finger und Herrn Mundt findet in den 9. Klassen das Projekt „Durchstarten in M-V“ statt.
Betriebe aus M-V, die Lehrlinge ausbilden, werden vorgestellt, um die Berufsfindung für unsere Schüler zu erleichtern. Hoffen wir, dass der Traumberuf dabei ist …

22.03.
Osterprojekt in der Grundschule Klasse 1 - 3
Motto: „Wer suchet, der findet ...!
Begonnen wird dieses Projekt mit dem traditionellen Osterfrühstück. Des Weiteren basteln die Grundschüler unserer Schule rund um das Osterfest. Vielleicht hat der Osterhase auch etwas für sie versteckt ...?

22.03.
„Schnuppertag“ für die zukünftigen 5. Klassen (Vormittag)
Motto: „Wir freuen uns auf euch!“
Die Schüler der zukünftigen 5. Klassen haben an diesem Tag die Möglichkeit, unsere - bald auch die ihrige - Schule kennen zu lernen.
Wir werden euch herzlich begrüßen und dann geht es los: Unterricht wie die Großen - Englisch, Mathematik, Deutsch, Biologie, Geografie ...
Keine Angst vor dem Neuem ... es wird nur „geschnuppert“ Lernt uns kennen und denkt immer daran: „Wir freuen uns auf euch!“
22.03.
Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. und 7. Klasse
Beginn:
5. Klasse: 18:30 Uhr im Foyer
7. Klasse: 18:30 Uhr im Geografieraum
An diesem Abend erhalten die Eltern der zukünftigen 5. Klassen Informationen, wer die Klassenleiter ihrer Kinder sind. Diese legen den Eltern dar, wie man sich die gegenseitige Lehrer-Schüler-Arbeit im neuen Schuljahr vorstellt.
Dabei kann man viel Neues erfahren, aber es wird auch an Altbewährtem angeknüpft - getreu unserem Motto: „Der Weg ist das Ziel!“
Außerdem findet eine Elternversammlung der Schüler der zukünftigen 7. Klasse statt.

In dem Zeitraum von 18:00 Uhr - 19:30 Uhr finden in unserer Turnhalle Sportwettkämpfe für die Schüler der Klassen 4 - 6 statt. Unser Motto ist: „Gemeinsam geht es besser ...!“
Das wird sehr viel Spaß machen, denn wer ist der sportlichste oder der schnellste Schüler/-in?

Der Höhepunkt und damit die Einstimmung auf die Osterferien wird unser traditionelles Osterfeuer sein. (Beginn: 19:30 Uhr)
Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. (Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln ... Auf die Väter wartet ein Bier, vielleicht auch zwei ...)
Wer ist dabei? Alle sind willkommen, die sich auf den bevorstehenden Frühling freuen und auf den Spuren von „Meister Lampe“ wandeln.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr	Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst
03.03., Okuli	Pastor Brunn - mit Kindergottesdienst anschl. Kirchencafé
10.03., Laetare	Pastor Brunn - Abendmahlsgottesdienst
17.03., Judika	Pastor Ries
24.03., Palmarum	**15:00 Uhr** Pastor Brunn - Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
28.03., Gründonnerstag	**19:30 Uhr** Pastor Brunn - Abendmahlsgottesdienst im Gemeindezentrum
29.03., Karfreitag	Pastor Brunn
30.03., Osternacht	**22:00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst
31.03. Ostersonntag	Pastor Brunn - Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst
01.04., Ostermontag	Pastor Brunn, Gemeindepäd. Awe - Familiengottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

27. März um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Christenlehre	(2. - 6. Klasse) jeden Montag	15:45 Uhr
Christenlehre	(1. Klasse) jeden Mittwoch	15:45 Uhr
Junge Gemeinde	01. und 30. März	19:00 Uhr
Bibelgeprächskreis	06. und 20. März	19:00 Uhr
(bei Frau Antje Kalettka, Heidweg 6 a, Herrnburg)		
Tanzabend	11. und 25. März	19:00 Uhr

Veranstaltungen der Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Gottesdienste

03.03.13
10:00 Uhr mit hlg. Abendmahl
10.03.13
10:00 Uhr
17.03.13
10:00 Uhr
24.03.13
10:00 Uhr
28.03.13, Gründonnerstag
18:00 Uhr mit hlg. Abendmahl und anschließendem Essen
29.03.13, Karfreitag
10:00 Uhr mit hlg. Abendmahl
31.03.13, Ostersonntag
10:00 Uhr mit hlg. Abendmahl anschließend Kirchencafé
01.04.13, Ostermontag
10:15 Uhr Regionalgottesdienst in Roggenstorf

Gemeindefrühstück

01.03.13
9:00 Uhr anschließend Gottesdienst zum Weltgebetstag
12.03.13
9:00 Uhr

Christenlehre

Montag	15:00 - 15:45 Uhr	1. - 6. Klasse
Montag	16:00 - 16:45 Uhr	Vorkonfirmanden
Montag	17:00 - 17:45 Uhr	Hauptkonfirmanden

Kirchgemeinde Selmsdorf

Gottesdienste

Sonntag, 3.03.13
Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen um 10:30 Uhr im Gemeindehaus, Hinterstraße 11 (Gastgeberland: Frankreich). Nach dem Gottesdienst wollen wir gemeinsam französische Speisen genießen.

Sonntag, 17.03.13
Gottesdienst für Kinder um 10:30 Uhr im Gemeindehaus.

Sonntag, 24.03.13
Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden um 10:30 Uhr in der Kirche.

Freitag, 29.03.13 (Karfreitag)
Abendmahlsgottesdienst um 10:30 Uhr in der Kirche.

Sonntag, 31.03.13 (Ostersonntag)
Um 6 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in der Kirche mit anschl. Frühstück im Gemeindehaus.
Um 10:30 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche mit anschl. Osternestersuchen.

Sonstige Termine

Am 2. März (Samstag) um 10 Uhr - Frühjahrsputz auf dem Kirchplatz und in der Kirche.
Am 9. März (Samstag) von 10 bis 12:30 Uhr Klamottenkiste in der Selmsdorfer Sankt Marienkirche und Spielwarenmarkt im Gemeindehaus, Hinterstraße 11.

Gruppen

Montag

Kirchen-Zwerge (1 - 3 Jahre) (wöchentlich)	09:30 Uhr
Kirchen-Knirpse (3 - 6 Jahre) am 4. März, 18. März, 8. April	15:00 Uhr
Bastelkreis (wöchentlich)	18:00 Uhr
Selbsthilfegruppe am 11. März - Osterbasteln	15:00 Uhr

Mittwoch

Christenlehre (1. - 3. Klasse)	15:00 Uhr (wöchentlich)
Christenlehre (4. - 6. Klasse)	16:00 Uhr (wöchentlich)
Vorkonfirmanden	17:00 Uhr (14-täglich)
Hauptkonfirmanden	17:00 Uhr (14-täglich)

Freitag

Seniorentreff am 22. März	15:00 Uhr

Vereine und Verbände

Der Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

bedankt sich bei der Sparkasse MNW, Geschäftsstelle Herrnburg, für den Erlös aus dem Kalenderverkauf. Die Spende kommt den „Konfettis“ zu Gute.

Sabine Bretzing

Foto S. Bretzing

Jagdgenossenschaft Rupensdorf-Schönberg

Einladung zur planmäßigen Versammlung der Jagdgenossen/-innen

Der Vorstand der o. g. Jagdgenossenschaft lädt alle Jagdgenossen/-innen (Eigentümer von Jagdflächen) am Freitag, dem 22. März 2013, 17:00 Uhr in die Bauernstube in Schönberg, Ernst-Barlach-Str. 24 ein.
Tagesordnungspunkte sind u. a. Rechenschaftsbericht, Haushaltsplan, Rechnungsprüfung und Entlastung, Wahl des neuen Jagdvorstandes, gemeinsames Abendessen (wenn Sie das so beschließen).
Falls Jagdgenossen/-innen nicht an dieser Versammlung teilnehmen können, bitten wir, sich gemäß § 5 unserer Satzung durch einen Jagdgenossen/-in vertreten zu lassen und uns die Vertretungsvollmacht zuzusenden.

W. Burmeister
Jagdvorsteher

Heimatbund und Volkskundemuseum laden ein

Im Monat März finden drei Veranstaltungen im „Grünen Salon“ des Volkskundemuseums in Schönberg statt.
Am 6. März beginnt Frau Erika Meyer aus Berlin mit einer Lesung aus ihrem Buch „Hüben wie Drüben“, in welchem sie Biografien Menschen gleicher Berufe aus Ost und West gegenüberstellt. Das macht neugierig und lockt hoffentlich viele Besucher ins Haus.
Eine Woche später (14. März) widmen sich Frau Sterly-Aniszewski und Herr Wangerin wieder der unerschöpflichen Quelle der plattdeutschen Literatur. Sie haben ihren festen Zuhörerkreis, aber weitere Interessierte sind immer herzlich willkommen.
Am 21. März werden von Herrn Schmahl „Flora und Fauna des Biosphärenreservats Schaalsee“ vorgestellt. Hier im Fast-Niemandsland konnten in den Jahrzehnten des Gegenübers zweier Weltsysteme relativ ungestört Pflanzen und Tiere überleben, die in anderen Gebieten des hochindustrialisierten Deutschland nur noch wenig Lebensgrundlagen fanden und finden.
Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei, doch wird um eine kleine Spende gebeten.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Fam. Kaupp
72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443 / 9662-0 · Fax 07443 / 966260

Frühlingsrabatt 10%*

Einmal an sich selber denken...

Romantikwochenende
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen
mit Halbpension und
Verwöhnprogramm
p. P. ab 149,– €

Schwarzwaldversucherle
immer Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Übernachtungen
mit Halbpension
p. P. ab 199,– €

Verwöhnwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü
1 x Kaffee und Kuchen
1 x romantische
Fackelwanderung
1 x kl. Flasche Wein und
1 x Obstteller
1 x Entspannungsmassage
p. P. ab 345,– €

* auf das Schwarzwaldversucherle vom 17.2. - 24.3.2013

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Veranstaltungshinweis

„Zauber der Travestie“ am 19. April 2013 im Kolosseum

-Anzeige-

Hier kommt die schrillste Nacht des Jahres! Die Gala-Revue voller Knalleffekte, Witz und Dynamik! Herzlich willkommen bei „Zauber der Travestie“!
Die schräg-schrille, andere Show mit namhaften Künstlern aus den bekanntesten Revue-Theatern Deutschlands kommt mit einem Programm der Extraklasse und nimmt Angriff auf die Lachmuskeln. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und erleben Sie unsere Stars und Sternchen in einer witzigen, temporeichen Revue. Reisen Sie mit uns in die bunte schillernde Welt zwischen Schein und Sein. Glitzernde Roben, Pailletten und Strass, Perücken und bunter Federschmuck, ausgefeiltes Make-up - Zauber der Travestie ist ein Garant für beste Unterhaltung!
Die Herren/Damen verleihen Ihrer Fantasie Flügel. Illusionen und Erotik, Tanz und Live-Gesang, Parodie und Plauderei, charmant und niveauvoll präsentiert, so lautet das Erfolgskonzept, mit dem die Revue seit mehr als 15 Jahren ihr Publikum begeistert.
„Waren das wirklich alles Männer?“ Diese Frage hört man am Ende immer wieder. Und hier die Antwort:?!?
Haben Sie etwas anderes erwartet? Ein kleines Geheimnis wird immer bleiben und somit auch Sie neugierig stimmen. Die Künstler bemühen sich die Conferénce immer gezielt über der Gürtellinie zu lassen. Sehen Sie es ihnen jedoch nach, wenn es einmal nicht so gewesen sein sollte, denn unsere „Jungs“ sind doch auch nur Frauen … Mal deftig, mal mit Herz, mal ladylike oder görenhaft – die Künstlergruppe versteht es mustergültig ihr Publikum in Spannung und bei Laune zu halten. Verwegen, frech-frivol, augenzwinkernd, und allemal munter und frisch, so das Urteil der bisherigen Besucher. Und das Ganze „verpackt“ in eine Vielfalt von farbenprächtigen Kostümen.
Mit Witz und Charme werden Sie unsere Entertainer Elke Winter und Joy Peters perfekt unterhalten. Dazu gesellt sich Vicky Brown mit Erotik pur. Zudem wird Sie auch Grace Black mit Komik bezaubern. Aber auch unser Publikumsliebling Denisse Zambrana, das spanische Multitalent wird Sie mit Gesang und Plauderei in ihren Bann ziehen.
Werden die Paradiesvögel am Ende doch noch ihr wahres Gesicht zeigen? Fordern Sie sie heraus, denn ICH BIN – WAS ICH BIN! Mann´s genug eine Frau zu sein!
Allen Gästen und vor allem den Herren schon jetzt viel Vergnügen und TOI TOI TOI !!! Am 19.04.2013 im Kolosseum, Lübeck. Einlass: 19.00 Uhr – Beginn: 20.00 Uhr

fit & gesund

• fitness • ernährung • schönheit

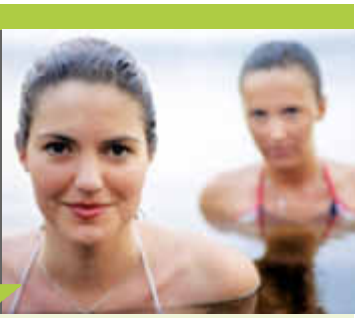

Studio für Fitness und Gesundheit

Fitness In JEDEM Alter

Inh. Anett Milech
kassenärztlich anerkannte
Reha- & Präventions-Trainerin

F. i. J. A.

Anett Milech & Jürgen Decker
Dassower Str. 6, 23923 Schönberg
Tel. 038828 - 34 96 30/ -31
Fax 038828 - 34 96 32

Sie können schon ab 8,25 € pro Woche trainieren.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. - Do.	09.00 - 13.30 Uhr, 16.00 - 20.00 Uhr (vom 1.10. - 31.03. dienstags und donnerstags durchgehend geöffnet)
Fr.	09.00 - 13.30 Uhr, 16.00 - 19.00 Uhr

Physiotherapie u. Osteopathie-Praxis

Beate Jörke

Feldstraße 24 • 23923 Schönberg
Tel. 038828/24220

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 7 - 19 Uhr • Fr. 7 - 13 Uhr

Wenn das Knie schmerzt

Wenn Beschwerden neben, unter oder hinter der Kniescheibe auftreten, spricht man häufig von einem vorderen Knieschmerz. Beim Treppensteigen, nach langem Sitzen oder beim Sport zwickt das Knie. Häufige Ursache ist ein Ungleichgewicht der inneren und äußeren Oberschenkelmuskulatur. Dabei ist der äußere Muskel verspannt beziehungsweise verkürzt und der innere geschwächt. Helfen können spezielle Kniebandagen.

Ein ringförmiges Silikonkissen mit verstärkter Außenseite umfasst und unterstützt dabei die Kniescheibe. Sie kann sich dann nicht aus dem Gleitlager des Oberschenkelknochens nach außen verschieben. Bei einigen Produkten sorgen eingearbeitete Pads im oberen, äußeren Bereich der Bandage für eine besondere Massagewirkung. Sie wirken auf den Triggerpunkt, so kann sich die äußere Oberschenkelmuskulatur wieder entspannen. Gleichzeitig wird der innere, vordere Oberschenkelmuskel aktiviert. Durch einen Gurt über der äußeren Pelotte lässt sich die Intensität des Drucks regulieren. Für Tragekomfort sorgen eine flache Verarbeitung und atmungsaktives, hautfreundliches Material.

Bandagen können bei Notwendigkeit vom Arzt verordnet werden. Im medizinischen Fachhandel werden sie angemessen. Eine Broschüre zum „Vorderen Knieschmerz" mit Übungsposter gibt es per E-Mail unter verbraucherservice@medi.de. (djd/pt)

F. i. J. A. - ANZEIGE -

ist kein typisches Fitnessstudio. Es wird durch qualifiziertes Fachpersonal geführt. Der Schwerpunkt liegt auf gesundheitsorientiertem Training mit der Zielgruppe 40 Plus und beinhaltet auch Rehabilitationssport. Schauen Sie einfach mal vorbei und lassen Sie sich in einem persönlichen Gespräch beraten. Unser Motto: „Lieber einmal statt keinmal" - es ist nie zu spät zu beginnen, jeder sollte (s)einen Beitrag zur Gesundheit leisten.

Wer glaubt, keine Zeit für seine körperliche Fitness zu haben, wird früher oder später Zeit zum Kranksein haben müssen. Wofür hast du dich entschieden?

Aus China

… DAS GÖNN` ICH MIR!

Jeder trägt ein hohes Maß an Vitalität und Gesundheit in sich. Leider stehen aber viele von uns häufig unter Leistungsdruck, Stress und dem Berg zunehmender Aufgaben, den Beruf und Familie mit sich bringen. Die Lasten werden sprichwörtlich „auf den Schultern getragen".

Somit wird die Gefahr für Folgeschäden und -probleme leider unterschätzt und verkannt. Abhilfe schafft körperlicher Ausgleich in Form von sportlicher Betätigung und geistiger Entspannung. Schalten Sie einfach mal ab: beim Training an den Geräten oder in einem Kurs.

Fangen Sie jetzt an!

fit & gesund

• fitness • ernährung • schönheit

DIE PFLEGEAMBULANZ!
24 Stunden zuhause gut versorgt
GABRIELE MAJSTOROVIĆ
Am Bahnhof 1
23923 Herrnburg
diepflegeambulanz@gmx.net
Tel.: 038821 / 6 76 71
Fax: 038821 / 6 77 40
Mobil: 0160 / 92 872 575

Praxis für Massage und Physiotherapie
N. Wölk
Friedensstraße 45 · 23942 Dassow
Tel.: (03 88 26) 8 63 42

Die Mischung macht's

Man muss nicht auf Köstlichkeiten verzichten, um sich besser und agiler zu fühlen. Es kommt lediglich auf die richtige Kombination an. Wer gerne Fleisch isst, kann mit einer Fülle köstlicher Wintergemüse wie Rotkohl, Rosenkohl oder auch Kürbis abwechslungsreiche Gerichte zubereiten. Als Nachtisch zur Kugel Eis einen frischen Winterobstsalat aus Orangen, Äpfeln und Birnen servieren – schon wird daraus ein ausgeglichenes und vitaminreiches Menü. Viel trinken ist ebenso wichtig. Mindestens 1,5 Liter täglich sollten es laut der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sein. Ein Mineralwasser hilft zusätzlich, die Säure-Basen-Balance im Gleichgewicht zu halten und so das Wohlbefinden zu steigern. Sport und Bewegung an der frischen Luft kurbeln den Kreislauf an. Wem es draußen zu kalt ist, der kann seinen Säure-Basen-Haushalt auch durch Saunagänge unterstützen.
Durch die Hitze und regelmäßige Wiederholungen werden Säuren regelrecht aus dem Körper geschwitzt.

Gemeinschaftspraxis
Zahnärzte
Sylvia und Peter Bohne
Grevesmühlener Straße 13 · 23942 Dassow
Telefon 03 88 26 / 8 19-0
www.zahnaerzte-bohne.de

Fangen Sie jetzt an!

Bauen & Wohnen

Ihre kompetenten Fachpartner vor Ort

DACHBAU JÖRKE
NICO JÖRKE
DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
FACHWERKBAU
DACHSTÜHLE
Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg · Tel. 038828 23267
Fax 038823 23268 · Mail: info@dachbau-joerke.de

Auf der sicheren Seite

Eine Bauleistungsversicherung ersetzt Bauleistungen, Baustoffe und -teile sowie Außenanlagen bei Beschädigung oder Zerstörung durch beispielsweise extrem heftige Niederschläge, durch Überflutung, Sturm oder Hagel, durch Leitungswasser, durch Fehler beim Bauen - auch bei Ungeschick oder Fahrlässigkeit der Handwerker - oder durch Konstruktions- und Materialfehler. Die Bauleistungsversicherung wird auch als Kaskoschutz für den Bau bezeichnet. Alle wichtigen Leistungen sind bereits inklusive. Ausführliche Informationen halten die Versicherer bereit.

Reparaturservice
In unserer Meisterwerkstatt bringen wir defekte Geräte wieder zum Laufen. Das gilt übrigens auch für alle Elektroartikel, die Sie nicht bei uns gekauft haben. Versprochen.
SP:Arndt
TV, Video, HiFi, Hausgeräte, Telekommunikation, Multimedia, Kundendienst, Servicewerkstatt
19217 Rehna, Gletzower-Str. 14
Tel. 038872 6540

Wie viel ist Ihre Immobilie wert?

Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Markt-wert-Einschätzung für **nur 49,90 €.**

Rufen Sie jetzt an:

Hannelore Müller-Lange
BKM Bausparkasse Mainz
Fon 038203 - 84222
Mobil **0172 - 3810916**

BKM Immobilienservice GMBH

-Anzeige-

Wichtig für Eigentümer

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Rostock. Als Haus- oder Wohnungsbesitzer ist es gut, den Wert der eigenen Immobilie zu kennen. Schließlich kann sich immer eine Situation ergeben, die einen Verkauf notwendig macht. Mögliche Gründe sind ein Berufswechsel, die Aufhebung der Lebensgemeinschaft, Erbauseinandersetzungen, überraschender Geldbedarf oder ein altersbedingter Umzug.
Wer dann schon weiß, was der Markt hergibt, kann sofort handeln. Deshalb bietet der BKM ImmobilienService Eigentümern jetzt eine Werteinschätzung zum günstigen Preis auf der Basis von aussagekräftigen Daten, wie z.B. dem Baujahr, der Lage und der Wohnfläche.

Mehr Infos erhalten Sie bei Hannelore Müller-Lange, Bezirksdirektorin der BKM – Bausparkasse Mainz AG, Telefon 038203/84222 oder Handy 0172/3810916. BKM

Alles im Griff, alles unter Kontrolle -

Funksystem ermöglicht maximale Lebensqualität auf Fingerdruck

Die Bedienung des Funksystems ist kinderleicht und erfolgt über Funkschalter oder eine Fernbedienung. Die Steuerung und Überwachung kann auch über das Handy erfolgen.

(epr) Die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden lässt sich auf vielerlei Weise verbessern: Natürliche Baustoffe sorgen für eine wohngesunde Umgebung und die Umsetzung individueller Farb- und Einrichtungsvorstellungen verleiht eine persönliche Note. Perfektionieren lässt sich die Lebensqualität durch ein einheitliches Funksystem, das die Technik im Haus überwacht und steuert. Wenn sich die Rollläden abends auf Knopfdruck schließen, die Markise bei Sturmwarnung automatisch hereingefahren wird und die Beleuchtung bei Bedarf vom Bett aus geregelt werden kann – was kann diesen Komfort noch steigern? Nicht nur Menschen, die auf barrierefreies Wohnen angewiesen sind, können ihr Leben mit dem Funksystem Xcomfort von Eaton-Moeller angenehmer und komfortabler gestalten. Mit Funkschaltern und Fernbedienung erreicht die Lebensqualität eine neue Dimension: Von der Heizung über die Beleuchtung bis hin zu den Jalousien steuert und überwacht das System die komplette Funktionalität einer modernen Elektroinstallation. Ob Schaltzentralen wie der Home-Manager oder Room-Manager – der Hausherr entscheidet, welche Elemente der Gebäudetechnik zentral und automatisch gemanagt werden und wann er lieber manuell für die Beheizung, Beleuchtung und Lüftung sorgen möchte. Die Anwendungsbereiche sind vielseitig: Bewegungs- und Präsenzmelder, Zeitschaltungen, Sicherheits- und Alarmfunktionen, Lichtrouten, die Steuerung von Jalousien, Markisen und Heizungen oder auch die Anbringung eines Panikschalters. Das Praktische dabei ist, dass sich jeder seine individuell benötigten Komponenten aus dem umfangreichen Xcomfort-Paket zusammenstellen kann. Steigen die Anforderungen, ist eine nachträgliche Leistungsanpassung jederzeit möglich. Schon während der Planungs- und Installationsphase wird das System von Eaton-Moeller seinem Namen gerecht: Denn da alle Funktionen drahtlos gesteuert werden, das heißt per Funk miteinander kommunizieren, entfallen die aufwendige Verlegung von Kabeln und Kanälen sowie die Stemmung von Schlitzen. Diese Tatsache macht Xcomfort auch vor allem für Altbauten oder bei der Renovierung bestehender Gebäude attraktiv. Weitere Informationen unter www.moellerhome.net.

Ostergrüße

Anzeigenschluss
22. März 2013

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Ihre Ostergrüße

SIEGBERT KELL
Tel. 04 51/49 05 19-16

Fröhliche Ostern
allen Kunden, Freunden und Bekannten

OA2013/26
55 x 90 mm

Herzliche Ostergrüße

OA2013/25
60 x 90 mm

OA2013/23
80 x 90 mm

Weitere Anzeigenmuster auf Anfrage!

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Königstraße 58 · 23552 Lübeck
Tel. 0451/ 49 05 19 12 · Fax 0451/ 7 06 22 57
e-mail: s.kell@wittich-sietow.de · www.wittich.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Raus aus der Diät-Falle

Lopa MED Sättigungskapseln

Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 CE 0197

Lopa MED pharma food

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!
Mein Deutschland

Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.
Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

Reise durch (k)ein Land
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel" begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50 € zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0

FLY & HELP baut 10 neue Schulen in 2013

Kroppach, 11. Dezember 2012 – Kindern eine Zukunft schenken ist das erklärte Ziel der Reiner-Meutsch-Stiftung FLY & HELP. Für das Jahr 2013 liegt der Förderschwerpunkt auf dem Bau von weiteren Schulen in Afrika und Südostasien. Die faszinierende Tour „Abenteuer Weltumrundung" war 2012 mit 32 Multivisions-Shows zu Gast in ganz Deutschland und verzeichnete tolle Erfolge. 20.000 Zuschauer ließen sich begeistern für die Idee der Stiftung FLY & HELP. Viele Menschen gaben bereitwillig Spenden, die ihren Weg und vollständigen Einsatz in die Projekte 2013 für die Bildung der Kinder finden werden. Denn auch im nächsten Jahr stehen wieder große Vorhaben an. In Afrika werden durch FLY & HELP fünf neue Schulen in Ruanda entstehen. Im Partnerland von Rheinland-Pfalz engagiert sich der Westerwälder Unternehmer Reiner Meutsch schon seit Jahren für die Verbesserung der Grundschulbildung. Zwei weitere Projekte befinden sich im Nordosten auf dem afrikanischen Kontinent – in Äthiopien. Eine Schule wird in Mekuabia gebaut, direkt an der Hauptstraße nach Nefas, die andere in Yesero, 10 km von Nefas entfernt auf dem Weg nach Lay-gayinet. Beide werden in bewährter Zusammenarbeit mit der Deutschen Welthungerhilfe auf den Weg gebracht. Auch in Myanmar (Südostasien) werden zwei Gemeinschafts-Projekte durchgeführt: der Bau zweier Grundschulen im flutgefährdeten Dorf Chet Kan und in Kya Oe. Schulen sind derzeit in vielen Gemeinden Myanmars nur provisorische und mit eigenen Mitteln errichtete einfache Gebäude aus Holz oder mit Wänden aus Bambusmatten und Dächern aus Palmblättern, die den starken Regenfällen nur bedingt lange standhalten. Aber der Bildungshunger ist groß und FLY & HELP möchte auch den Kindern ärmerer Familien eine Grundschulbildung ermöglichen.

Für die „Zion Schule" in Surutupalli (Südindien) übernimmt die Stiftung das Gehalt von zwei Lehrern für ein Jahr. Diese Schule ist integriert im Kinderheim „Zion Home" und bietet bis zu 150 Mädchen und Jungen in ländlicher Umgebung Unterkunft und Schulbildung. Aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes wird der Wohltäter und Globetrotter Reiner Meutsch mit seiner Stiftung im nächsten Jahr dann 5.000 weiteren Schülern Bildung ermöglicht haben. Und das mit einem Fördervolumen von ca. 350.000 Euro. „Unser Ziel ist es, 100 Schulen bis 2025 zu bauen. Ich bin sehr froh, dass so viele Menschen FLY & HELP unterstützen, denn jeder noch so kleine Beitrag hilft uns dabei, den Kindern eine Zukunft zu schenken!" Sein Beruf und seine Leidenschaft für das Fliegen führen Reiner Meutsch um die ganze Welt. Dadurch erhält er viele Einblicke in das Leben der Menschen in anderen Ländern. „Einige Begegnungen haben mich zutiefst berührt. In persönlichen Gesprächen erzählten mir Menschen, wie anders ihr Leben verlaufen wäre, wenn sie einen Zugang zu schulischer Bildung gehabt hätten. Dadurch entstand in mir der Wunsch, etwas zu bewegen und zu verändern. Die Idee zu meiner Stiftung FLY & HELP besteht schon lange." Reiner Meutsch bietet auch in 2013/2014 wieder sieben Delegationsreisen und damit die Möglichkeit an, sich persönlich vor Ort von der Entwicklung der Schulprojekte mit eigenen Augen zu überzeugen. Hintergrundinformationen sind abrufbar unter www.fly-and-help.de. Wer helfen und (s)einen Beitrag für eine bessere Welt leisten möchte, für die Kinder, die unsere Zukunft bedeuten, kann dieses mit einer Spende bewirken. Denn mit einer guten Schulbildung wird der Grundstein für diese sichere Zukunft gelegt.
Und das Gute daran. „Alle Spendengelder fließen 1:1 in die Bildungsprojekte, da ich alle Kosten privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden", verspricht Reiner Meutsch. (Spendenkonto: Westerwald-Bank (BLZ 573 918 00), Kto. Nr.: 5550)

+++ Hauptziel der 2009 gegründeten Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung neue Schulen, Kindergärten und Waisenhäuser in Entwicklungsländern. Bis 2025 sollen insgesamt 100 Projekte rund um den Globus mit Spendengeldern initiiert, gefördert und betreut werden. Weitere Informationen unter www.fly-and-help.de +++

Steuern 2013

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Finanzierungsberatung**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Abzug von Rentenversicherungsbeiträgen

Wengert_pixelio.de

Wie im Alterseinkünftegesetz festgeschrieben, erhöht sich auch 2013 der Steuervorteil für die Altersvorsorge. Von dem Arbeitnehmeranteil können dann 52 Prozent steuerlich geltend gemacht werden. Das bedeutet eine Entlastung von 22 Euro bei einem Jahresbruttolohn von 30.000 Euro. Ebenfalls angehoben wird der Abzugsbetrag für Beiträge in eine private Altersvorsorge in Form sogenannter Rürup-Verträge. Der abziehbare Anteil steigt auf 76 Prozent. (Quelle: NVL)

Berechnung des Elterngeldes ändert sich

Für Kinder, die ab 1. Januar 2013 geboren werden, ändert sich die Berechnung des Elterngeldes. Anders als bisher werden nicht die tatsächlichen Abzüge aus den Gehaltsabrechnungen zugrunde gelegt. Für den Lohnsteuerabzug wird die Steuerklasse herangezogen, die im zwölfmonatigen Berechnungszeitraum überwiegend vorlag. (Quelle: NVL)

Anzeige mitbringen und 10 Euro* sichern!

Wissen, wie man Steuern spart!

Erfahren Sie mehr an unserem
Informationstag:
2. März 2013
10 - 14 Uhr

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Unser Veranstaltungsort in Ihrer Nähe:

Beratungsstelle
Cornelia Cochius
Am Wald 21, 23923 Hamburg
Tel. 038821/670116

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

*Bei Vereinbarung eines Beratungstermins am Informationstag erlassen wir Ihnen die Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro.

www.vlh.de

Informationstag 2013 - **- Anzeige -**
Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

Sie möchten wissen, wie man Steuern spart? Dann schauen Sie am 2. März 2013 beim bundesweiten Informationstag der VLH vorbei und erfahren Sie mehr über die Vorteile einer Mitgliedschaft beim größten Lohnsteuerhilfeverein Deutschlands.
Der Informationstag findet in über 1.200 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland statt. Um eine Veranstaltung in Ihrer Nähe zu finden, geben Sie im Internet unter www.vlh.de den gewünschten Ort oder die Postleitzahl ein. Die Ergebnisliste zeigt Ihnen anschließend den Ort und die Uhrzeit der Veranstaltung an sowie eine Telefonnummer für Rückfragen. Unsere Beraterinnen und Berater freuen sich über eine kurze telefonische Anmeldung.

Unsere Beraterinnen und Berater erstellen für jedes VLH-Mitglied im persönlichen Gespräch die jährliche Einkommensteuererklärung – individuell und professionell. Ob Arbeitnehmer, Rentner oder Beamter, sofern Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften wie Vermietung oder Zinsen 13.000 Euro bei Singles bzw. 26.000 Euro bei Ehepaaren nicht übersteigen, dürfen wir Sie beraten. Schauen Sie doch am 2. März 2013 bei uns vorbei, ich freue mich auf Ihren Besuch in der Zeit von 10 – 14 Uhr. Vereinbaren Sie gerne einen Termin unter 038821-670116 !
Ihre Beratungsstellenleiterin Cornelia Cochius vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. in Herrnburg

Steinmetz

Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf
Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

- kompetent
- individuell
- fachgerecht

Wir beraten Sie gern!

Autowaschanlage

BOSCHWASH

Die Autowaschanlage in Schönberg

Bei einem Reparatur- bzw. Lackierauftrag bei der
BOSCH SERVICE LAU GmbH & Co. KG
erhalten Sie ab einer Auftragshöhe von:

250,- € eine Autowaschkarte-Luxuspfl.
500,- € wir waschen Ihr Auto
1000,- € eine professionelle Autoreinig.

BOSCH Service – Alles wird gut

Waschkarten erhalten Sie:
BOSCH SERVICE LAU GmbH & Co. KG
Lübecker Straße 46 * 23923 Schönberg
24 Std. -Notdienst: **Tel. 038828-3440**
www.auto-lau.de * info@auto-lau.de

Elektro

EL-BE
Elektro Behrens GmbH

Reparatur u. Installation
von Elektroanlagen
Verkauf von Haushaltsgeräten

Dorfstraße 3a
23923 Kleine Siemz
Tel.: 038828 24214
Fax: 038828 20681
Mobil 0171 6439322
elektro-behrens-gmbh@t-online.de

Pflegezentrum

Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de